**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BW  
Für Gruppen 2 bis 420 Personen  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BW**

**Version: 24**

**Datum: 17.01.2022**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen. | Verantwortlich: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.  Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder diese nicht vollständig geimpft sind.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)  [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel. |  |
| Medizinische Maske oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| **Grundsätzlich muss die Raumgröße so sein, dass zwischen allen Beteiligten 1,5 m Abstand MÖGLICH ist, d.h. ca. 3,5 m² pro Person.**  **Grundsätzlich wird für alle Personen eine Testung auf das Coronavirus empfohlen.**  Bei offenen Angeboten muss vor Durchführung festgelegt werden, ob diese ohne Nachweispflicht oder 3G durchgeführt wird.  Zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl werden teilnehmende Personen und Betreuungskräfte zusammengezählt.  **Offene + feste Gruppen: Angebote sind mit bis zu**  **Basis- und Warnstufe**   * **36 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.** (Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.) * **420 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.** | Verantwortlich (Name des/r Mitarbeiter/s):  Impfnachweis, Genesenen Nachweis oder Testnachweis muss vorliegen. Ausgenommen sind Kinder bis einschl. 5 Jahren, Schüler/-innen, nicht eingeschulte Kinder im Alter zwischen 6 und 7 Jahren (sofern asymptomatisch). |
| **Alarmstufe**   * **24 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.** (Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.) * **210 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.** * **420 genesen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**   **Alarmstufe II**   * **12 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.** (Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.) * **120 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.** * **420 genesen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**   **(\*in Verbindung mit einem Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test möglich (geboosterte + geimpfte Personen, deren Impfung nicht länger als 3 Monate zurück liegt sind ausgenommen.))** |  |
| Die Zusatzangabe „getestete/genesene/geimpfte“ haben folgende Voraussetzung:   * Genesen: Bescheinigung über positiven PCR-Coronatest, max. 3 Monate alt (und nicht jünger als 28 Tage) * Geimpft (vollständig): Impfausweis oder Bescheinigung,   Getestet: Testbescheinigung von „offiziellem“ Testcenter über Schnelltest/PCR-Test(max. 48 Stunden alt) |  |
| **Ausgenommen sind:**   * Kinder bis einschl. fünf Jahren * nicht eingeschulte Kinder zwischen 6 und 7 Jahren (sofern asymptomatisch) - sowie Schüler/-innen mit Schülerausweis **!Gilt nur noch unter 18 Jahren!** Über 18 Jahren muss ein negatives Testergebnis vorgezeigt werden (Selbsttest/ offizieller Schnelltest/PCR-Test) * In den Schulferien gelten Schüler abweichend von den allgemeinen Regeln NICHT als getestet!   Ein Test unter Anleitung und Beaufsichtigung durch die Jugendarbeit ist ebenfalls möglich (müsst ihr aber überlegen, ob das sinnvoll und umsetzbar ist – dauert mit Wartezeit 20 min und kostet Geld und benötigt Aufsicht) |  |
| **Abstandsregel:**  Der SWD-EC-Verband empfiehlt, dass der Abstand von 1,5m wenn möglich und sinnvoll eingehalten wird. |  |
| **Kleingruppenbildung:**  **Basis- und Warnstufe**   * **ohne 3G:** Ab der 25. Person sind feste Gruppen von bis zu 24 Personen zu bilden.   **Getestet/ Genesen/ Geimpft:** Ab der 37. Person sind aus den Teilnehmenden und Betreuungskräften feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden.  **Alarmstufe und Alarmstufe II**  **Getestet/ Genesen/ Geimpft:** Ab der 37. Person sind aus den Teilnehmenden und Betreuungskräften feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden.  Zwischen den Kleingruppen gilt eine **AbstandsEMPFEHLUNG**. |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung. |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.  Wenn Kohlendioxid (CO2)-Ampeln zur Verfügung stehen, muss spätestens ab 1000 ppm gelüftet werden, bis der Wert deutlich unter 1000 ppm gesunken ist. |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen). |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen. |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst eine Maske benutzen zu können bzw. zu müssen (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie noch nicht geimpfte Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. | Wie erfolgt die Umsetzung? |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Einlasskontrolle:**  Soweit die Teilnehmergrenze auf „getestet/genesen/geimpft“ beruht (also die höhere Zahl), müssen jedes Mal die entsprechenden Nachweise eingesehen werden (unabhängig von Ansammlung oder angemeldet).  Nachweise von geimpft oder genesen müsst ihr nicht mehr jedes Mal kontrollieren, sofern ihr dies intern (Datenschutz!) festgehalten habt (Achtung – der Genesenen-Status läuft 6 Monate nach PCR-Test ab). | Trifft das bei Euch zu?  Wie macht ihr die Kontrolle? Habt ihr Ersatz-Schnelltests und entsprechend Kapazität an Mitarbeitern zur Testung bzw. Aufsicht oder schickt ihr sie wieder heim? |
| **Maskenpflicht** ab 6. Lebensjahr in Räumen grundsätzlich Pflicht, medizinische Maske oder FFP2 – Maske oder ähnliche Atemschutzmaske zu tragen.  Warn- und Alarmstufe: Für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt innerhalb geschlossener Räume die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).  **Ausnahme:**  Basisstufe/Warnstufe: Kann für getestete/genesene oder geimpfte Personen innerhalb der gebildeten Gruppen entfallen, so lange kein Kontakt zu Dritten besteht.  Alarmstufen**:** Generelle Maskenpflicht ab dem 6. Lebensjahr: medizinische Maske oder FFP2-Maske o.ä. Atemschutzmaske ist durchgehend zu tragen.  Entfällt im Freien, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. (Veranstaltungs-)Zelte mit mind. 2 offenen Seiten zählen auch als „im Freien“. |  |
| Weiterhin: Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen, die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 7/10 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktpersonen + Haushaltsangehörige) |  |
| Personen, die allgemeinen Absonderungs- oder Quarantänevorschriften unterliegen (je nach ausländischem Aufenthaltsort und Kategorie unterschiedliche Zeitdauern bzw. „Freitesten“ teilweise möglich), dürfen nicht teilnehmen. |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Namen des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer.  Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen. Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln. Das gilt auch, wenn ihr die Variante „ohne Anmeldung“ („Ansammlung“) nutzt!   Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |
| **Ausnahme bei Alarmstufe II und Inzidenz > 500 für mehr als 2 Tage:** Ausgangsbeschränkung für Personen über 18 Jahren, die nicht genesen und geimpft sind, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr. D.h.: diese Personen dürfen weder durch Teilnahme noch durch Mitarbeit in der Jugendarbeit so lange dabei sein! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Wo möglich: Immer Abstand einhalten. |  |
| Gemeinsames Singen möglich.  Erlaubt für max. 15 min.  Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen (hier auch längeres Singen möglich).  **Ausnahme bei Alarmstufen:** Maskenpflicht beim Singen beachten (genauso wie bei allen anderen Programmpunkten im Innenraum). |  |
| Spiele sind erlaubt, die Programmgestaltung wird nicht weiter reguliert.  Es muss aber unter Kinder- und Jugendarbeit laufen, eine „normale“ Veranstaltung bei denen z.B. zu einer allgemeinen Weihnachtsfeier auch Eltern eingeladen werden sollen, fallen unter andere Verordnungen (bitte dafür separat in der Geschäftsstelle nachfragen!) |  |
| Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren. |  |
| **Verpflegung**  Verpflegung und Getränke grundsätzlich möglich. Es gelten prinzipiell dieselben Regelungen wie in Gaststätten:   * Mitarbeiter, die Essen ausgeben, müssen Maske tragen * Essenszubereitung: übliche Hygieneregeln beachten, u.a. vorher Hände gut waschen, … (wie auch vor Corona) * Teilnehmer müssen bei Abholung des Essens ebenfalls Maske tragen * Beim Essen am Platz natürlich keine Maske.   Wenn Speisen & Getränke selbst mitgebracht werden, ist kein Test o.ä. notwendig. Dies gilt auch für persönlich bestelltes Essen vom Lieferservice, sofern dies nicht vor Ort mit anderen geteilt wird.  Grundsätzlich ist auch vor und nach dem Kreis Kioskverkauf von verpackten Getränken oder Süßigkeiten möglich.  (wenn das dann aber im Kreis erfolgt und auch dort gegessen/getrunken wird, ist das kein Kioskverkauf, sondern Verpflegung!)  Basisstufe:  Für Verpflegung gilt 3G – d.h. alle ab 18 Jahren müssen Geimpft, Genesen oder Getestet (Schnelltest reicht) sein. Im Freien ist kein Schnelltest notwendig.  **Warnstufe:**  Innenraum: Alle Personen, die weder   * Geimpft, Genesen oder * Schülerinnen und Schüler unter 18 mit Nachweis * Kinder im Vorschulalter * Personen, die ein ärztliches Attest haben, das bescheinigt, dass eine Impfung nicht empfohlen oder möglich ist (dann benötigen sie aber einen negativen Schnelltest)   Sind, müssen an Verpflegungsangeboten einen offiziellen PCR-Test vorweisen.  Außen:Ein negativer Schnelltest ist ausreichend.  **Alarmstufe:**  Für Verpflegung gilt 2G +, d. h. alle Personen müssen geimpft oder genesen sein UND zusätzlich einen Schnelltest eines offiziellen Testzentrums oder einen Test unter Aufsicht der JA machen.  **Ausnahme für Personen:**   * mit der Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) * deren Impfung noch keine 3 Monate her ist * und für Schüler:innen unter 18 Jahren. |  |
| **Sport:**  Es gelten die Regelungen analog Gruppen/Kreise (siehe Abstandsregel, Kleingruppenbildung, Maskenpflicht)  Ausnahme bei Warnstufe:   * Innenraum: 3G+ -Regelung (Genesen, Geimpft, PCR-Test) * Im Freien: 3G Regelung (Genesen, Geimpft, Getestet (Schnelltest))   **Ausnahme bei Alarmstufe I + II:**   * Innenraum + im Freien: 2G-Regelung (Genesen, Geimpft)   In Alarmstufe II gilt für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren eine Testnachweispflicht (Selbsttest ist ausreichend).  Info: Impfnachweis, Genesenen Nachweis oder Testnachweis muss vorliegen. Ausgenommen sind Kinder bis einschl. 5 Jahren, nicht eingeschulte Kinder im Alter zwischen 6 und 7 Jahren, Schüler/-innen unter 18 Jahren (Ausgenommen Alarmstufe II und sofern asymptomatisch). | Wird Sport bei uns in der Jugendarbeit betrieben? |